

Jugendämter zwischen vielfältigen Ansprüchen und Realität

100 Jahre AGJÄ

Braunschweig, 5. September 2025

Katharina Lohse, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Inhalt

1. Der Anspruch: Was soll die Kinder- und Jugendhilfe leisten?
2. Die Realität: multiple Herausforderungen
3. Auswirkungen in den Jugendämtern
4. Perspektiven und Lösungsstrategien

Der Anspruch: Was soll die Kinder- und Jugendhilfe leisten?

Hohe Ziele (§ 1 SGB VIII)

- Förderung der individuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Chancengleichheit
- Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Unterstützung von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und sozialem Umfeld
- Schutz vor Gefährdungen
- Familien- und kinderfreundliche Umwelt

Weitergehende Funktionen in der Gesellschaft

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
 - Demokratiebildung
 - Diskriminierungsabbau
- Wirtschafts- und Gleichstellungspolitik
- Bildungsauftrag

... die Kinder- und Jugendhilfe hat ihre eigene Vertrauenswürdigkeit zu beweisen, indem sie sich als zuständig für alle jungen Menschen und Familien versteht, aber nicht für alle gesellschaftlichen Probleme, ...

17. Kinder- und Jugendbericht

Äußerst breites Aufgabenspektrum

- Vielzahl der Handlungsfelder
- Breite der Zielgruppe
- Spektrum der Lebenslagen
- Pluralität der Angebote
- Mehrdimensionale Ansätze
- Schnittstellen, Netzwerk und Kooperation

Hohe (Rechts)Verbindlichkeit der Aufgaben

- **Staatliches Wächteramt**
- Auf zahlreiche Leistungen besteht ein **Rechtsanspruch**
 - §§ 18-20, 22 ff, 27 ff, 35a, 41, 41a
 - Ab 2026: schulischer Ganzttag
 - Einklagbar, ggf. Sekundäranspruch der Eltern
- Auch die „freiwilligen“ Aufgaben sind **Pflichtaufgaben**
- Es gibt **keinen Kapazitätsvorbehalt**
 - Gewährleistungsverantwortung (§ 79 SGB VIII)
 - Vgl. zahlreiche Gerichtsentscheidungen zu Kita-Plätzen, auch zu IOHN

Hohe Qualitätsanforderungen

- **Einführung des § 79a SGB VIII** mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012
 - Gilt umfassend: für Leistungen, andere Aufgaben, § 8a und Kooperation
 - Konkretisierung der Gesamtverantwortung des öff. Trägers (§ 79 SGB VIII)
 - Kritik: „Qualitätsbürokratie“
- **Objektive Rechtspflicht** des öffentlichen Trägers/**freie Träger** über §§ 74, 77, 78b SGB VIII sowie Gewährleistungsverantwortung
- **Weiterentwicklung mit dem KJSG:** inklusive Ausrichtung, Sicherung der Rechte von Kindern in Familienpflege
- **UBSKMG:**
 - Qualitätsmerkmal „Schutz vor Gewalt“ auch bei ambulanten Leistungen
 - Orientierung Empfehlungen der LÄmter zu Schutzkonzepten
 - Sollpflicht zu wissenschaftlichen Analysen

Ausfallbürgschaft der Kinder- und Jugendhilfe

- **Vorrang-Nachrang-Verhältnis**
 - EGH-Träger (§ 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII)
 - Schule (§ 10 Abs. 1 SGB VIII)
- **Voraussetzungen einer Leistungspflicht** des JA als Ausfallbürge
 - (Materiell- oder verfahrensrechtlich) vorrangig zuständiger Träger erbringt die Leistung nicht oder nicht rechtzeitig
 - Es besteht ein nachrangiger Anspruch auf Jugendhilfe
- **Ggf. Kostenerstattungsansprüche**
 - § 104 SGB X vgl. zB BSG 25.9.2014 – B 8 SO 7/13 R
 - Nicht bei „Zuständigkeitsanmaßung“

Die Realität: multiple Herausforderungen

Regionale Unterschiede

- **556 Jugendämter**
 - 290 Kreisjugendämter, 266 Stadtjugendämter
 - Seit 2006 durch Gebietsreformen Rückgang um 6,6 Prozent
- **Große Unterschiede in Bezug auf**
 - Fläche
 - Kinder und Jugendliche im Bezirk: rund 2.600 Minderjährige in Altena vs. 240.600 Minderjährige in München (S. 227)
 - Personelle Ausstattung (zwischen 17 und 195 VZÄ [ohne Tageseinrichtungen für Kinder]) (S. 228)
 - Lebenslagen der jungen Menschen und ihren Familien

Quelle: tu+DJJ/akjstat/Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 223 ff; <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>

Reform-Marathon

- 2017 BTHG, UVG-Reform
- 2018 DSGVO
- 2019 JGG-Reform, Gute-Kita-Gesetz
- 2021 KJSG
- 2023 Vormundschaftsrechtsreform
- 2025 UBSKMG
- 2026 „GaFög“
- 2028 Inklusives SGB VIII

Steigender Bedarf

Kindertagesbetreuung: 2007 = ca. 3 Millionen
 2022 = ca. 4 Millionen

Hilfen zur Erziehung 2008 = ca. 900.000
 2021 = ca. 1.230.000

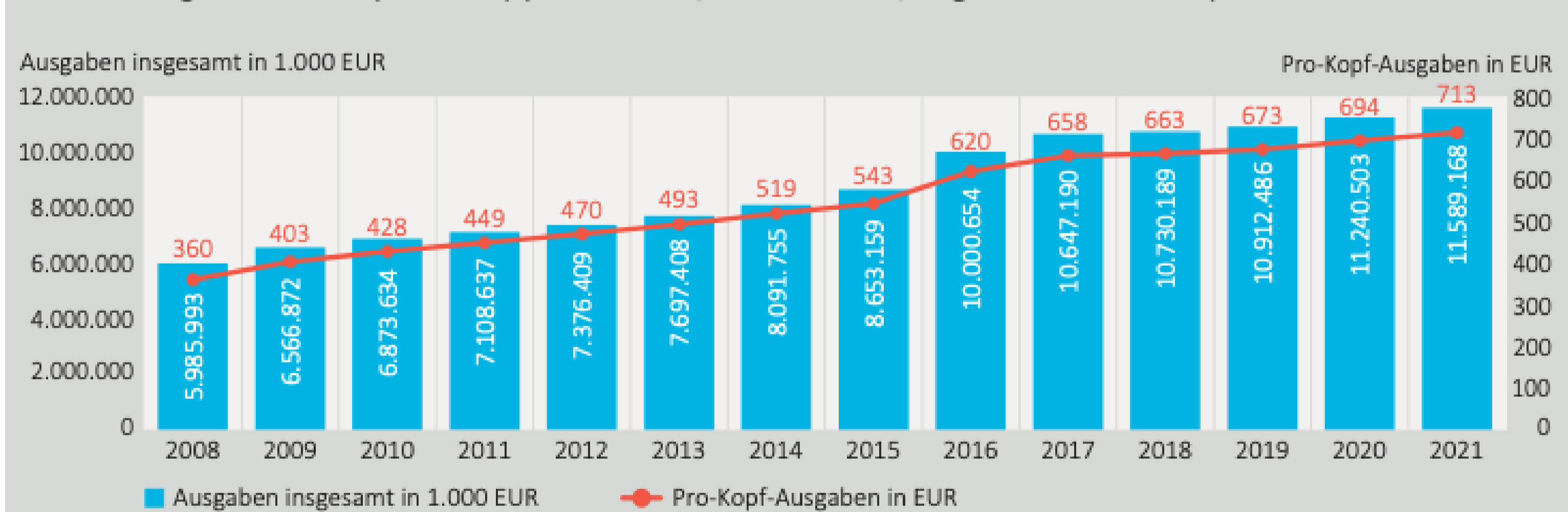
Eingliederungshilfe 2008 = ca. 43.000
 2021 = ca. 143.000

Inobhutnahme 2008 = ca. 32.000
 2024 = ca. 69.000

Quelle:
 tu+DJI/akjstat/Autor:innengruppe
Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 30
<https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>;
 Destatis, Vorläufige Schutzmaßnahmen im Verlauf der Jahre;
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/Tabellen/schutzmassnahmen.html>

Hohe Kosten

Abb. 10: Ausgaben für HzE (0 bis U27) (Deutschland; 2008 bis 2021; Angaben in 1.000 EUR)



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die HzE werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen und die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung sowie die Einrichtungen der Heimerziehung.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

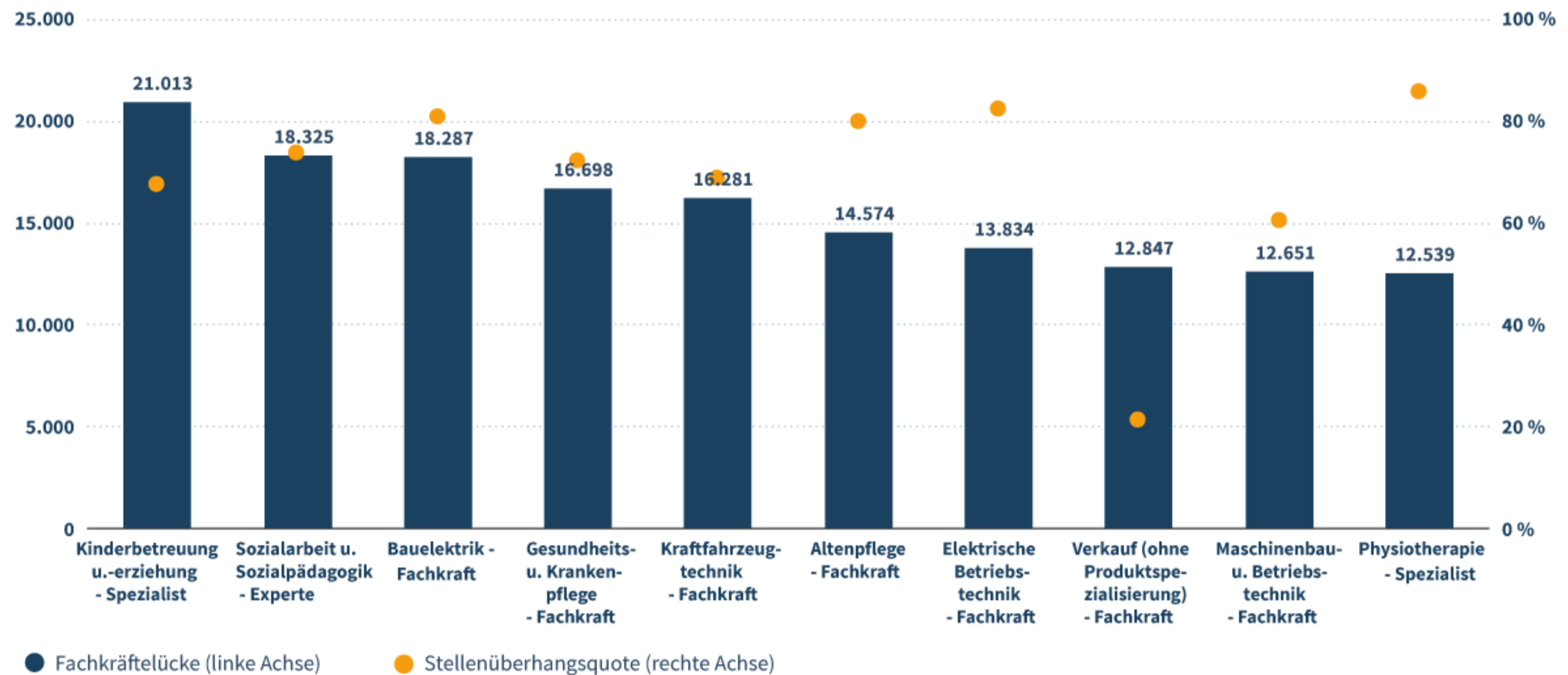
Quelle: tu+DJI/akjstat/Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 111

(<https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>)

Fehlende Fachkräfte

Die Berufe mit der größten Fachkräftelücke

Jahresdurchschnitt 2023/2024 (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024)



Quelle: IW-Fachkräftedatenbank auf Basis von Sonderauswertungen der BA und der IAB-Stellenerhebung, 2024

Auswirkungen in den Jugendämtern

Eingeschränkte Erreichbarkeit

„Aufgrund der Personalsituation stehen aktuell keine Beistände zur Verfügung, die beraten oder Beistandschaften einrichten können.

Wir können Ihnen anbieten, sie auf eine Warteliste zu setzen - sobald sich die Personalsituation wieder verändert hat, wird sich ein Beistand bei Ihnen melden.

Bei dringenden Anliegen, bestehende Beistandschaften betreffend, wenden Sie sich bitte an das Front-Office“

Zuständigkeits“vermeidungen“

- Bei Inobhutnahmen
- Unzuständigkeit wegen „Unzumutbarkeit“?
- Rückführung zu den Eltern
- „Übergabe“ der Platzsuche an die Eltern (den Vormund)
- „Auslagerung“ an den freien Träger
- „Drehtür“ Kinder- und Jugendpsychiatrie

Rückgriff auf Unterbringungs-“Alternativen“

- **Unterbringung in einer Notwohnung / im Jugendamt / im Hotel**
 - „sonstige Wohnformen“
 - Betriebserlaubnis
- **Unterbringung im eigenen Haushalt der ASD-Fachkraft**
 - als Privatperson
 - Eignung
- **Verpflichtung von ASD-Fachkräften?**
 - Arbeitsvertrag
 - Arbeitsschutz

Sorge vor Haftung

- **Strafbarkeit der einzelnen Fachkraft**
 - Garantenstellung als Beschützergarantin aus tatsächlicher Schutzübernahme
 - Pflichtwidriges Unterlassen
 - Kausalität, Zurechenbarkeit, Fahrlässigkeit
 - Zwei bekannt Fälle: LG Arnsberg 7.1.2020 – 3 Ns-411 Js 274/16-101/17; OLG Stuttgart 28.5.1998 - 1 Ws 78/98
- **Strafbarkeit der Leitungskräfte**
- **Amtshaftung** (Art. 34 GG iVm § 839 BGB)
 - Trifft nicht einzelne Fachkraft, sondern Anstellungskörperschaft
- **Rechtsaufsicht**

Lösungsstrategien

Viele gute Lösungsansätze

**FACHKRÄFTEMANGEL
IM JUGENDAMT**

Handlungshilfe von Sozialarbeiter*innen für
Sozialarbeiter*innen in Allgemeinen Sozialen Diensten
(ASD, KSD, BSD, RSD, BSA, etc.)



EMPFEHLUNGEN

KINDER- UND JUGENDPOLITIK 2025 BIS 2029
EMPFEHLUNGEN DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS FÜR DIE
ZUKÜNFTIGE BUNDESREGIERUNG

17. Kinder- und Jugendbericht

Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen
und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

FACHPOLITISCHE INFORMATION

Ständige Fachkonferenz 1 (SFK 1) „Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts“*

**Ist alles Krise? – Jugendämter als Gestaltungsorte kommu-
naler Kinder- und Jugendhilfeinfrastrukturen**

Thesenpapier vom 13.3.2025



Dem wachsenden Fachkräftebedarf richtig begegnen!
Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Personalentwicklung mit
verantwortungsvollem Weitblick

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

Die Fachkräftelücke

Perspektiven und Lösungsansätze
für die Kinder- und Jugendhilfe

Lösungsstrategien

1. Mehr Fachkräfte?
2. Mehr Geld?
3. Weniger Bürokratie?
4. Mehr Digitalisierung?
5. Mehr Organisations-/Infrastrukturentwicklung?
6. Mehr Kooperation?
7. Mehr Öffentlichkeit?
8. Weniger Rechtsansprüche?

Mehr Fachkräfte?

Verdopplung der Stellen im Jugendamt:

2006	28.158 VZÄ
2014	39.004 VZÄ
2020	48.800 VZÄ

Verhältnis von Kindern und Jugendlichen in der Bevölkerung: VZÄ im Kernbereich des JA

Deutschland	325 : 1
Berlin	239 : 1
Saarland	550 : 1
Niedersachsen	316 : 1

Quelle: tu+DJI/akjstat/Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024, S. 231 f.
(<https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>)

Öffnung des Fachkräftegebots?

- **Voraussetzungen § 72 SGB VIII**
 1. Beim öffentlichen Träger (Jugendamt, kommunale Einrichtungen)
 2. Hauptberuflich tätig
 - a) Fachkraft = Eignung und Ausbildung
 - b) Nicht-Fachkraft = Eignung und praktische Erfahrung
 3. Fachkraftvorbehalt („soweit die jeweilige Aufgabe es erfordert“) = Fachkräfte oder sogar Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung (§§ 8a, 42f SGB VIII)
 4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- **Freie Träger:** Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers verlangt Sicherstellung, dass auch freie Träger fachliche Standards einhalten
 - Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII)
 - Vereinbarungen (§§ 78a ff. oder § 77 SGB VIII)
 - Förderung (§ 74 SGB VIII) und Anerkennung (§ 75 SGB VIII)

Wirklich notwendig...?

- **Staatliche Anerkennung grds. nicht erforderlich**
 - Landesrecht kann bundesrechtlich eingeräumten Handlungsspielraum nicht begrenzen (vgl. Wiesner/Wapler/Wiesner SGB VIII § 72 Rn. 9b)
- **Hochschulabschluss im ASD?**
 - Grundsätzlich: Abschluss (Diplom, Bachelor, Master) als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin/Psychologin
 - Aber: Einzelfallbeurteilung durch JA
 - Abgleich spezifische Ausbildungsinhalte und konkrete Aufgabe
 - auch andere Studienabschlüsse nicht ausgeschlossen
 - Erzieherinnen: Ausbildungsinhalte reichen regelmäßig nicht aus
- **Tarifvertrag steht Anerkennung als Fachkraft nicht entgegen**
 - ❖ DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2024, 531
- **Betriebserlaubnisrecht und Fachkräftegebot**

Mehr Geld?

Aufruf des ism vom 28.3.2025 mit über 300 Unterzeichner:innen:

„Es braucht neue Finanzierungsformen, die Planungssicherheit schaffen und Innovation ermöglichen [...] Wir fordern daher die Einrichtung eines Nationalen Fonds Kinder- und Jugendhilfe, um dringend notwendige Investitionen für junge Menschen und Familien zu tätigen und zu bündeln. [...] Der Fonds soll dabei nicht die Pflichtaufgaben der Kommunen ersetzen, sondern gezielt zusätzliche Mittel für Zukunftsaufgaben bereitstellen. [...] Für die Verwaltung des Fonds wird ein Modell angestrebt, das sich an der erfolgreichen Bundesstiftung Frühe Hilfen orientiert.“

Weniger Bürokratie: Landesjugendamt abschaffen? Auf IKJHG verzichten?

- **Vorschlag der AG der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens**

„Die direkte Erledigung der Aufgaben vor Ort durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führt zu einer schnelleren und effizienteren Bearbeitung. Entscheidungen könnten so näher an den betroffenen Familien und Kindern und Jugendlichen getroffen werden, was zu einer besseren Anpassung an lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse führen würde.“

- **Bedeutung der LÄmter durch UBSKMG unterstrichen**

- Empfehlungen zu Schutzkonzepten
- Empfehlungen zur Aktenaufbewahrung (§ 9b)

- **Potentiale der Gesamtzuständigkeit („IKJHG“)**

- Schon allein 50 Rechtsanfragen an das DIJuF zu „Vorrang-Nachrang“ in 2025

Weniger Bürokratie: Umsetzung GaFög durch Schule?

- **Anspruchsverpflichteter** = öffentlicher Träger der Jugendhilfe
- Öffentlicher Träger wird durch Landesrecht bestimmt; soll zur Aufgabenwahrnehmung **Jugendamt** einrichten
- BT-Drs. 12/2866, 19 zu **§ 69 Abs. 3 SGB VIII**: *„der Befehl, Jugendämter und Landesjugendämter einzurichten, steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Pflicht, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe dieser Organisationseinheit zuzuweisen“*
- Aber: **Gesetzgebungskompetenz der Länder** zur Errichtung von Behörden und zur Gestaltung der Verfahren für die Erfüllung der Aufgaben der KJH (vgl. Art. 84 Abs. 1 S. 1 und 3 GG, Art. 125a und 125b GG)
- **Nur bei landesrechtlicher Regelung** können Aufgaben nach dem SGB VIII durch eine andere Behörde wahrgenommen werden
- ❖ Ausführl. DIJuF-Rechtsgutachten JAmt 2022, 492

Jugendarbeit als anspruchserfüllend beim schulischen Ganzttag

- Ganzttag = **große strukturelle, finanzielle und personelle Herausforderung** für die Kommunen
- Anspruch auch in **Ferienzeiten**
 - bis zu **4 Wochen Schließzeit** (landesgesetzlich), aber gem. § 22a Abs. 3 S. 2 muss öffentl. Träger anderweitige Betreuung sicherstellen
- **Gesetzentwurf des Bundesrats** (BT-Drs. 21/1086):
 - „Während der Schulferien kann der Anspruch auch durch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 erfüllt werden.“
- **Pro:** Nutzung bestehender Strukturen, oft kindgerecht(er) als Hortbetreuung
- **Contra:** keine vergleichbaren Qualitätsanforderungen, Wahlrecht von Kind/Eltern?
- BMBFSFJ hat Entwurf angekündigt

Weniger Bürokratie: Gemeinsame Einrichtungen und Dienste?

- **Anlass:** Trennungsgebot für Aufgabe der Vormundschaft (§ 55 Abs. 5 SGB VIII)
- **Möglichkeit für gemeinsame Dienste** (§ 69 Abs. 4 SGB VIII)
 - Deklaratorischer Charakter
 - „Kooperationshoheit“ als Ausprägung „kommunaler Organisationshoheit“
- **Nur im Rahmen der gesetzlichen Grenzen**
 - zT sieht Kommunalrecht ausdrücklich Vereinbarungen zur Zuständigkeitsübernahme vor (vgl. § 23 Abs. 1 Alt. 1 NwKommGemG)
 - ABER: keine Veränderung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
 - Nur wenn, kreisangehörige Stadt ihre Zuständigkeit an den Kreis abgibt, weil dann gewöhnlicher Aufenthalt bleibt

Mehr Digitalisierung

- **Zahlreiche Initiativen:**
 - „JAdigital“ (ism/Uni Hildesheim/DIJuF); „DikoJu“ (AGJ); „Bedarfsgerechte KI, für die Kinder- und Jugendhilfe“ (IKJ), Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe, ...
- **Notwendig: digitalisierungssensibles Verständnis des SGB VIII**
 - Digitale Lebenswelten erfordern digitale Kinder- und Jugendhilfe
 - Zugang, Verfahren, Leistungserbringung, Arbeitsprozesse
 - Pluralität der Angebote
 - Fachliche Schlüsselfrage: Wie geht digitale Beziehungsarbeit?
- **Zwei zentrale Herausforderungen**
 - Anschlussfähigkeit in der Kommune
 - Datenschutz

Weniger Rechtsansprüche?

- **Ausweitung** der Rechtsansprüche im SGB VIII über die letzten Jahre (neu bzw. geringere Voraussetzungen)
 - §§ 8 Abs. 3, 10b Abs. 1, 20, 24 Abs. 2, 24 Abs. 4 (2026) 41, 41 SGB VIII
- Rechtsansprüche = **Ausdruck der Subjektstellung**

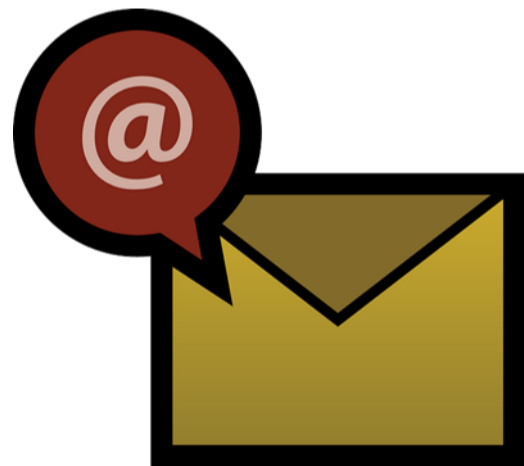
„...Das SGB VIII legt die Subjektstellung der Adressatinnen und Adressaten ... als Paradigma zugrunde. Ein zentrales Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe ... ist es also, junge Menschen und ihre Eltern nicht als Objekte fürsorgender Maßnahmen oder intervenierender Eingriffe zu betrachten, sondern sie stets als Expertinnen und Experten in eigener Sache auf Augenhöhe aktiv und mitgestaltend in die Hilfe- und Schutzprozesse einzubeziehen.“

(KJSG, BT-Drs 19/26107, S. 1)

Ausblick

1. Verantwortung des Bundes für Fachkräfte, Digitales, Finanzausstattung und Inklusives SGB VIII
2. Lösungsstrategien bis zur Umsetzungsebene konkretisieren
3. Weiterentwicklungsdiallog transparent, partizipativ und effizient strukturieren
4. Bürokratieabbau jugendhilfespezifisch denken
5. Überörtliche Potentiale nutzen
6. ... und immer § 1 SGB VIII im Blick behalten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt? Rechtsfragen?

- lohse@dijuf.de
- rechtsberatung@dijuf.de

Literatur

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024, Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto; <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf>

BMBFSFJ (2025): 17. Kinder- und Jugendbericht. Kurzfassung, berlin, München; <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/244632/18b7a919ee3c32a23ba391885ac29e2f/17-kinder-und-jugendbericht-kurzfassung-deutsch-data.pdf>

Destatis/Statistisches Bundesamt (2025): Vorläufige Schutzmaßnahmen. Zeitreihe; https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-Fachkr%C3%A4fte.pdf

DIJuF-Rechtsgutachten: „Umsetzung GaFög durch Schulamt?“, JAmt 2022, 492, abrufbar über KiJuP-online

DIJuF-Rechtsgutachten: „Steht der Tarifvertrag der Anerkennung als Fachkraft entgegen?“, JAmt 2024, 531; abrufbar über KiJuP-online

Tiedemann, Jurek/Kunath, Gero/Werner, Dirk (2024): Dringend gesucht – In diesen Berufen fehlen aktuell die meiste Fachkräfte. IW-Kurzbericht 81/2024; https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-Fachkr%C3%A4fte.pdf